

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

86 (26.3.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 86.

Samstag, den 26. März 1836.

(Eingefandt.)

(Verspätet.)

Karlsruhe, 15. März. Gestern feierte der, seit Jahren hier bestehende Harmonieverein seinen Stiftungstag durch ein großes Vocal- und Instrumentalkonzert, das in dem geräumigen Rathhause, zum Besten der hiesigen Armen, stattfand, und wobei die äußerst gelungene Ausführung in allen Theilen dem wohlthätigen Zwecke gleich rühmlich zur Seite trat.

Was der Feier dieses Festes jedoch den höchsten Reiz und Werth verlieh, war jener auserwählte, zahlreiche und glänzende Zuhörerkreis der feingebildeten Kenner und ersten hiesigen Familien, deren Anwesenheit eine wahre Begeisterung über diesen Abend verbreitet zu haben schien, was sichtbar aus dem Feuer und der Präzision, womit alle Musikstücke gingen, hervorleuchtete.

Ein fröhliches Mahl in dem Vereinslokale schloß diesen schönen Tag, und auch hierbei bekräftigte sich aufs neue jener längst bewährte freundliche, offene Sinn der Einigkeit, unter dessen Hegide dieser Verein in thätigem Wirken dem Ziele seiner Bervollkommnung entgegen strebt.

Unter den größern sinnigen Toasten, welche mit eben so vieler Herzlichkeit ausgebracht, als Lebhaftigkeit erwiedert wurden, glauben wir unsern Lesern folgende mittheilen zu müssen:

Den ersten brachte der Gesellschaftsdirektor Martini auf das Wohl Seiner königl. Hoheit des durchlauchtigsten Großherzogs und des großherzoglichen Hauses aus, in welchem insbesondere der wahrhaft fürstlichen Gabe gedacht wurde, welche allerhöchsten Orts zur Erreichung des milden Zweckes gegeben wurde, der mit Begeisterung die Acclamation erhielt.

Der zweite wurde vom Instrumentaldirektor, Sekretär Ritter, ausgebracht, auf das Wohl der anwesenden Ehrenmitglieder, Herrn Hofkapellmeister Strauß, Hofkonzertmeister Pechatscheck, Musikdirektor Dr. Gahner und Orchesterdirektor Wisenmann, welche den Verein stets liebevoll unterstützten, und auf das Wohl und Fortbestehen der Harmonie selbst.

Hierauf dankte Herr Hofkapellmeister Strauß mit herzlichen Worten, unter theilweiser Zurückweisung der Verdienste der Ehrenmitglieder, auf die diesem Künstler eigene Weise, mit der Bescheidenheit, welche nur als frische Blätter in dem längstverdienten Lorbeerfranze des verdienten Mannes grünen werden.

Den letzten Trinkspruch gab Advokat Achert mit folgenden Worten:

Meine Herren!

Ich glaube den Bestimmungen der verehrlichen Mitglieder zu begegnen, indem auch ich das Wort nehme, um Ihnen einen Trinkspruch vorzuschlagen. Bisber wurden drei Toaste ausgebracht, der erste auf das Wohl Sr. königl. Hoheit und des durchlauchtigsten Fürstenhauses. Ich habe mit wahrer Seelenfreude wahrgenommen, daß Sie in diesen Toast nicht etwa einstimmten, um einer Form zu genügen, sondern mit heiliger Begeisterung, um dem besten der Fürsten einen offenen Beweis zu geben von Treue, Liebe und tiefster Ehrfurcht. Der zweite Toast galt unsern werthen Gästen, der dritte der Harmonie selbst.

Damit dürfte auch in den Toasten der Dreiklang geschlossen seyn, von dem unser verehrter Musikdirigent Ritter gesprochen hat.

Ich, in der Musik unbewandert, kann nicht wissen, ob es auch einen Vierklang gibt; sollte es bisher keinen gegeben haben, so will ich ihn in der Harmonie heute hervorrufen mit schöpferischer Kraft aus der Quelle unserer Dankbarkeit, indem ich Ihnen einen Trinkspruch vorschlage, sich anreihend an die drei früheren, auf das Wohl unserer bisherigen Harmonievorstände — einen Trinkspruch insbesondere auf das Wohl unsers anerkannt thätigen Musikdirigenten, Herrn Ritters!

Bei uns allen lebt in dankbarer Erinnerung, was diese Vorstände für das Gedeihen der Harmonie gethan haben, mit welcher Aufopferung von Zeit und Mühe sie die Angelegenheiten des Vereins geordnet und in Ordnung zu erhalten gesucht haben; insbesondere werden wir aber nie vergessen, mit welcher Ausdauer, mit welchem Seeleneifer Herr Musikdirigent Ritter es verstand, den göttlichen Funken des Schönen hervorzurufen und zur Flamme anzufachen. Lobnen können wir Ihre Mühe nicht, aber Sie werden es freundlich entgegen nehmen, wenn wir als Symbol unserer dankbaren Anerkennung die Gläser heben und freudig ausrufen: Die Vorstände der Harmonie leben hoch!!!

So endete ein Fest in fröhlichster Stimmung, welches, unter glücklichen Auspizien begonnen, nur dazu dienen wird, die Glieder unter sich immer enger zu verbinden, der Harmonie neue Theilnehmer zuzuführen, in welcher der Schwächere, mit Freundlichkeit unterstützt, zur Ausbildung des Talents gebührende Aufmunterung findet.

Dankagung.

Für die im Monate May v. J. durch Brand Verunglückten im Thale Nordrach, großherzogl. Bezirksamtes

Gengenbach, erhielten wir bis zu Ende 1835 nach der hierüber gestellten Rechnung folgende Unterstützungsbeiträge:

1) Von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog 500 fl.
 2) Aus der großh. Staatskasse 800 fl. 3) Von Herrn Steingutfabrikant Schinzler zu Zell a. H. 54 fl. 4) Von Hrn. Steingutfabrikant Lenz von da 21 fl. 36 fr. 5) Von Hrn. Förster Seybel zu Offenburg 5 fl. 24 fr. 6) Von großh. Bezirksamt Baden 225 fl. 5 fr. 7) Von großh. Bezirksamt Bretten 69 fl. 6 fr. 8) Aus dem großh. Oberamt Durlach, und zwar: von Stupferich 3 fl. 26 fr., Auerbach 1 fl. 1 fr., Langensteinbach 5 fl. 27 fr., Weingarten 15 fl. 14 fr., Palmbach 2 fl. 54 fr., Grödingen 13 fl. 36 fr., Aue 4 fl. 4 fr., Grünwettersbach 5 fl. 30 fr., Wilferdingen 4 fl. 6 fr., Durlach 10 fl., Jöhlingen 8 fl. 22 fr., Söllingen 12 fl. 48 fr., Wöschbach 2 fl. 30 fr., Wolfartsweier 3 fl., Berghausen 5 fl. 6 fr., Untermuschelbach 1 fl., Spielberg 4 fl., Königsbach 28 fl. 26 fr., Kleinsteinbach 2 fl. 21 fr. 9) Von großh. Bezirksamt Eutingen 101 fl. 6 fr. 10) Aus dem großh. Bezirksamt Gernsbach, und zwar: von Ottenau 9 fl. 7 fr., Obertsroth 11 fl. 41 fr., Hörden 8 fl. 12 fr., Hilpertsau 8 fl. 48 fr., Michelbach 4 fl. 51 fr., Sulzbach 4 fl., Selbach 3 fl. 48 fr., Gernsbach 60 fl. 10 fr., Staufenberg 2 fl., Freiolsheim 59 fr., Lautenbach 5 fl., Weisenbach und Au 15 fl., Bernersbach 5 fl., Gausbach 4 fl., Langenbrand 2 fl. 42 fr., Reichenthal 6 fl. 11) Aus dem großh. Bezirksamt Haslach, und zwar: von Haslach 22 fl. 15 fr., Scheelingen 3 fl. 3 fr., Fischerbach 11 fl. 40 fr., Herr Pfarrer Schirmann von Steinach 1 fr., Mühlbach 1 fl., Welschsteinach 14 fl. 51 fr. 12) Von großh. Stadtamt Karlsruhe 90 fl. 51 fr. 13) Von großh. Landamt Karlsruhe, und zwar: von Spöck 12 fl., Stafforth 7 fl. 30 fr., Teutschneureuth 6 fl., Welschneureuth 2 fl. 42 fr., Hochstetten 10 fl. 37 fr., Hagsfelden 6 fl. 28 fr., Nusheim 9 fl. 29 1/2 fr., Rintheim 5 fl. 5 fr., von W. R. 1 fl. 21 fr., Büchig 2 fl. 3 fr., Blankenloch 6 fl. 50 fr., Liedolsheim 14 fl. 21 fr., Eggenstein 8 fl. 36 fr., Darlanden 2 fl. 35 fr., Leopoldsbafen 7 fl. 39 fr., Linkenbeim 7 fl. 53 1/2 fr., Friedrichsthal 7 fl. 15 fr., Veiertheim 7 fl. 12 fr., Knielingen 10 fl., Bulach 4 fl. 52 fr., Graben 16 fl. 40 fr. 14) Von großh. Bezirksamt Kork, und zwar: von Neumühl 3 fl. 36 fr., Willnatt 10 fl. 42 fr., Stadt Kehl 12 fl. 17 fr., Dorf Kehl 1 fl. 30 fr., Querbach 1 fl. 21 fr., Kegelsbühl 10 fl. 14 fr., Odelshofen 3 fl. 21 fr., Kork 16 fl. 27 fr., Auenbeim 7 fl. 25 fr., Hesselbühl 7 fl., Eckartsweier 2 fl. 42 fr., Sand 6 fl. 28 fr. 15) Von großh. Oberamt Lahr 93 fl. 46 fr. 16) Aus großh. Bezirksamt Oberkirch, und zwar: von Ulm 18 fl. 33 fr., Lautenbach 19 fl., Petersthal 28 fl. 38 fr., Butschbach 12 fl. 32 fr., Oppenau 6 fl. 37 fr., Kirchenfonds Zusenhofen 14 fl. 17) Von großh. Oberamt Offenburg, und zwar: aus Dittenheim 6 fl. 18 fr., Diersburg 26 fl. 22 fr., Durbach 29 fl. 54 fr., Ebersweier 10 fl., Goldscheuer 14 fl. 34 fr., Griesheim 13 fl. 4 fr., Müllen

1 fl. 12 fr., Schutterwald 7 fl. 22 fr., Windschlag 4 fl. und 9 Sester Frucht, Weier 3 fl., Offenburg 25 fl. 28 fr., Appenweier 3 fl. 59 fr., Schutterwald 7 fl. 22 1/2 fr., Pöhlbach 6 fl. 12 fr., Bühl 3 fl., Hofweier 6 fl. 48 fr., Fesenbach 6 fl. 42 fr., Urloffen 19 fl. 42 fr. 18) Von großh. Oberamt Pforzheim, und zwar: aus Pforzbeim 23 fl. 20 fr., Würm 4 fl. 38 fr., Brödingen und Büchenbronn 10 fl. 26 fr., Kieselbronn 2 fl. 39 fr., Dauschlott 5 fl. 39 fr., Reuhausen 1 fl. 5 fr., Mühlhausen 7 fl. 30 fr., Huchenfeld 6 fl. 49 fr., Dill und Weissenstein 6 fl. 47 fr., Niefern 3 fl. 6 fr., Diellingen 8 fl. 24 fr., Göbbrichen 2 fl., Röttingen 10 fl. 30 fr., Langenalb 1 fl. 1 fr., Eisingen 7 fl. 3 fr., Eutingen 5 fl. 19 fr., Ispringen 5 fl. 51 fr., Weiler 2 fl. 31 fr., Dürri 6 fl., Elmendingen 6 fl. 13 fr., Deschelbronn 2 fl. 42 fr., Tiefenbronn 4 fl. 45 fr., Schöllbronn 4 fl. 30 fr., Ittersbach 1 fl. 19) Von großh. Bezirksamt Rheinböschheim 59 fl. 10 fr. 20) Von großh. Bezirksamt Wolfach, und zwar: aus Schappach 42 fl. 12 fr., Kalkbrun 20 fl. 34 1/2 fr., Rippolsau 2 fl., Schenk und Bergzell 1 fl. 27 fr. 21) Von Niederschöpfheim, Oberamts Offenburg, 19 Sester Gerste und 31 Sester Mischelfrucht. 22) Sodann im großh. Bezirksamt Gengenbach, und zwar: zu Bergshaupten 2 fl. 6 fr., Vermersbach 2 fl. 6 fr., Biebrach 23 fl. 41 fr., Entersbach 19 fl. 31 fr., Gengenbach 81 fl. 7 fr., Nordrach 84 fl. 43 fr., Oberharmersbach 59 fl. 30 fr., Obßbach 13 fl. 40 fr., Reichenbach 32 fl. 35 fr., Schwaibach 1 fl. 48 fr., Unterharmersbach 64 fl. 34 fr., Zell a. H. 100 fl.

Im Ganzen baar 3583 fl. 40 fr., nebst vielen Lebensmitteln und Kleidungsstücken.

Sämmtliche milde Gaben wurden unter die Verunglückten durch eine eigens hierzu aufgestellte Kommission sachgemäß vertheilt, und dadurch dem Elende und großen Jammer jener Leidenden so weit immer möglich abgeholfen.

Innigst gerührt empfangen die Unglücklichen die erste Spende aus den Händen des allgeliebten Landesvaters, und diesem erbahenen und gnädigen Beispiele nachstrebend, folgten schnell die weitem schönen Beiträge.

Wir danken im Namen der Verunglückten allen Gebern. Nie werden aus den Herzen der Beschenkten die Namen ihrer Wohlthäter schwinden, und es dürfen dieselben versichert seyn, daß ihre Gaben gut angewendet sind, und reichlichen Nutzen gewährten.

Gengenbach, den 18. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

vd. Lanterwald.

Hausversteigerung auf Abbruch.

Montag, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird das hiesige alte Zollgebäude, vormaliges Gasthaus zum Adler, bestehend in einem zweistöckigen von Holz erbauten Wohnhaus nebst Revisionschoppen, welches letzterer früher geräumige Stallung und Scheuer enthielt und woron der größte Theil des Holzes noch

brauchbar ist und zu andernweilen Bauten verwendet werden kann, öffentlich auf dem Bureau des unterfertigten Hauptzollamtes, vorbehaltlich höherer Ratifikation, auf den Abbruch versteigert, zu welcher Verhandlung die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Neufreistett, den 18. März 1836.

Großherzogliches Hauptzollamt.

Oberinspektor. Hauptamtsverwalter. Hauptamtskontroleur.
Emich. Dlinger. H. Pecher.

Neufreistett. (Baumaterialienbefuhrversteigerung.) Samstag, den 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird man in Gemeinschaft mit großherzogl. Bauinspektion Markt, auf dem Bureau des Nebenzollamtes zu Gressen am Rhein, zur Erbauung eines neuen Zollhauses allda, die Lieferung und Befuhr von 20 Klaftern Mauersteinen und 15 Fudern Kalk nebst Abführung des letztern und Errichtung einer Grube für solchen an den Benutznehmenden öffentlich begeben, zu welcher Verhandlung die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Neufreistett, den 18. März 1836.

Großherzogliches Hauptzollamt.

Oberzollinspektor. Hauptamtsverwalter. Hauptamtskontroleur.
Emich. Dlinger. H. Pecher.

Nr. 2360. Fahr. (Weinversteigerung.) Donnerstag, den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr, kommt im Adler zu Schuttern eine weitere Parthie reingehaltene 1835r Gefällweine von ca. 100 Ohm zur Versteigerung, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Lahr, den 17. März 1836.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Staub.

Nr. 3578. Bühl. (Gläubigeraufforderung.) Da der hiesige Bürger und Konditor, C. A. Abele, um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs eines Borg- und Nachlassvertrags gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn haben, aufgefordert, solche

Mittwoch, den 30. E. M. März,

früh 9 Uhr,

auf der hiesigen Amtskanzlei, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln; auch sich auf die ihnen gemacht werdenden Vergleichsvorschläge und Aufstellung des Massepflegers um so gewisser zu erklären, als sonst die Richterscheidenden, mit Ausnahme des Nachlassvergleiches, den Erschienenen beistehend angesehen werden sollen.

Bühl, den 19. Febr. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmer.

vdt. Gerstner.

Nr. 3003. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bauern, Benedikt Krög von Mörsch, ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 27. April 1836,

Vormittags 11 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein

Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Errennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Ettlingen, den 15. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sieb.

Nr. 5262. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Da die Konrad Fischer'schen Eheleute in Weyher nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, so haben wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 2. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieselben zu machen haben, mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß sie sich die Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten, die aus der unterlassenen Anmeldung für sie entstanden.

Bruchsal, den 5. März 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Rehger.

Nr. 2271. Waldkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Hüttenverwalters, Ludwig Sayer von Kallnau, ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 15. April 1836,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug hierauf die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Waldkirch, den 26. Febr. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reyr.

Bekanntmachung.

Vor dem Magistrate der K. K. Haupt- und Residenzstadt Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 16. November 1835, in der Leopoldstadt Nr. 118, ohne Testament verstorbenen Krezentia Dfner, gebornen Arnold, angeblich aus Alfamsstadt, im Großherzogthum Baden, gebürtig, Viktualienhändlersgattin, als Erben einen Erbanspruch zu machen gedenken, denselben so gewiß binnen

einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen

anzumelden, widrigenfalls das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach geschlossen, und die Verlassenschaft jenen aus den sich Angemeldeten eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gezeze gebührt.

Wien, den 28. Januar 1836.

Rippell,

K. K. Rath und Oberbürgermeister.

Weixelbaum,

Sekretär.

Nr. 2704. Neckarbischofsheim. (Bekanntmachung.) Die unbekanntenen Besitzer der von Friedrich Schaaß in Heidelberg in der Pfandurkunde vom 13. Oktober 1802 verletzten 27 Ruthen Garten in der Haslinge, neben Maßholder, und 16 Ruthen in der Rennwiese und Kandel, neben Adam Schmitt und G. Merkel, in Reichardshäuser Gemarkung, haben auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Dezember 1835 unterlassen, ir-

gend einen Anspruch auf die befragten zwei Grundstücke geltend zu machen. Es werden daher, auf Antrag der neuen Erwerber jener Güterstücke, gemäß des in dem Ausschreiben vom 3. Dez. 1835 angedrohten Rechtsnachtheils, alle etwaigen Ansprüche der unbekanntenen Besitzer der befragten Grundstücke, an diese, als verloren betrachtet.

Neckarbischofsheim, den 2. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Amtsverwalter:
Felleisen.

Nr. 2223. Ueberlingen. (Aufforderung.) Am 4. Februar d. J. ist Rosalia Stephan, gewesene Ehefrau des Bürgers und Landwirths, Johann Georg Merk von hier, mit Rücklassung einer letztwilligen Verfügung, kinderlos gestorben.

Nach Inhalt derselben sollte der nach Abzug mehrerer ausgesetzten Vermächtnisse verbleibende Vermögensrest der Verlebten deren gesetzlichen Erben gleichtheilig angehören.

Da aber diese zur Zeit nicht genau und bestimmt ausgemittelt werden können, so werden alle diejenigen, welche allenfallsige Erbansprüche an die Verlassenschaftsmasse der gedachten Johann Georg Merkschen Ehefrau zu machen gedenken, aufgefordert, unter Vorlage eines Schema über Abstammung, mit Anschluß der Urkunden aus den Standebüchern, ihre erbfähigen Verwandtschaftsgrade und Erbrechte um so gewisser

binnen 3 Monaten,

dato, nachzuweisen, als auf unbekannte Erben keine Rücksicht genommen, sondern die Erbschaft nach den Bestimmungen des vorliegenden Testaments den sich bereits darum gemeldet habenden Verwandten zugewiesen werden wird.

Ueberlingen, den 22. Februar 1836.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Herrmann.

Nr. 1790. Bonndorf. (Aufforderung.) In der Nacht vom 20. auf den 21. Januar d. J., um 2 Uhr, wurde in dem Orte Fützen von dem Gränzzollaufseher Kubele ein Mann, welcher einen Paß trug, angerufen. Auf dieses Anrufen warf dieser Mann den Paß weg, und machte sich flüchtig. In dem Paß sind 22 Stück baumwollene Sacktücher, 32 Pfd. brutto wiegend, enthalten, welche wahrscheinlich eingeschmuggelt werden sollten.

Der Eigentümer wird deshalb, in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes, aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten, a dato,

bei unterzeichneter Stelle zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Konfiskation dieser Waaren erkannt werden soll.

Bonndorf, den 25. Febr. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Löw.

Nr. 249. Wolfach. (Aufforderung.) Der ledige Joseph Schoch von Oberwolfach, geboren den 5. März 1761, helicher Sohn des im Jahre 1776 verstorbenen Johann Georg Schoch und der im Jahre 1814 verlebten Katharina Gebert, ist am 21. Dezember v. J. mit Tod abgegangen.

Er hat über seine, in ungefähr 1500 fl. bestehende Verlassenschaft keine letztwillige Anordnung getroffen, daher sie nach dem Gesetz zu vertheilen ist; da aber die Verwandten väterlicher Seite nicht bekannt sind, und der pfarramtl. Ausweis über die Verwandten mütterlicher Seite keine Zuverlässigkeit gibt, so werden alle, welche mit dem Verstorbenen verwandt zu seyn glauben, hiermit aufgerufen,

binnen 3 Monaten,

von heute an, sich hier zu melden, und ihre Erbrechte gehörig nachzuweisen, ansonst die ganze Verlassenschaft an die bekannten Erbberechtigten ausgefolgt würde.

Wolfach, den 4. März 1836.

Großh. bad. f. f. Amtsrevisorat.

F. Müller.

Nr. 4909. Fahr. (Aufforderung.) Bei der Uebernahme des von dem verstorbenen Bürger und Tagelöhner, J. G. Zimmermann von Meiffenheim, hinterlassenen Vermögens, hat sich der Pfleger der minderjährigen Kinder mit obervormundschäftlicher Ermächtigung der Erbschaft entschlagen, zur Abwendung des Gantverfahrens sich aber dessen rückgelassene Wittwe erklärt, das ganze Vermögen sammt den Schulden übernehmen zu wollen.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche hiergegen Einsprache machen zu können glauben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen,

vom Tage der ersten Einrückung dieses an, um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Wittwe nach ihrem Begehren in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen werden würde.

Fahr, den 20. Febr. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

Nr. 4674. Bretten. (Straferkenntnis.) Die unterm 17. Dez. v. J. öffentlich vorgeladenen und bis jetzt nicht erschienenen Konscriptionspflichtigen:

Andreas Deuring von Diebelsheim,

Georg Friedrich Mayer von Bretten,

Johann Leonhard von da,

Georg Lettke von Menzingen,

Jakob Friedrich Lohrer von Wödingen und

Johann Rasi von da,

werden hiermit als Refraktärs erklärt, und jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.

Bretten, den 29. Febr. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttinger.

Nr. 1928. Zestetten. (Straferkenntnis.) Thomas Dörflinger von Bühl, Conscriptionspflichtiger für 1836, hat sich auf die Vorladung vom 2. Dezember v. J. nicht gestellt, und es wird daher der Verlust des Bürgerrechts, so wie eine Strafe von 800 fl. gegen ihn ausgesprochen, vorbehaltlich des persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall.

Zestetten, den 29. Februar 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mercy.

Nr. 2706. Stockach. (Straferkenntnis.) Da der in die ordentliche Conscription des Jahres 1836 gehörige, durch die Loosnummer 20 zum Altvordienst berufene Johann Jakob Troll von Volkertshausen auf die Ediktalladung vom 10. v. M. ungehorsam ausgeblieben ist, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfall.

Stockach, den 29. Februar 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

Heidelberg. (Ediktalladung.) Valentin Schuhmacher von Wieblingen, welcher sich vor 34 Jahren von Hause entfernt hat, um nach Polen auszuwandern, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und das dem Abwesenden angefallene Vermögen im Betrag von 111 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Schuhmacher für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgeliefert werden soll.

Heidelberg, den 20. Februar 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Zunghaus.